

Wichtige Hinweise für Erasmus-Studierende im Vereinigten Königreich post-Brexit

Wenn Sie einen Erasmus finanzierten Studienaufenthalt im Vereinigten Königreich planen,

- ist bei einem Aufenthalt, der kürzer als 6 Monate andauert („Short Courses“), kein Visum notwendig.
- benötigen Sie ab einer Aufenthaltsdauer von 6 Monaten und mehr („Student Route“) ein Visum. Die Kosten belaufen sich auf 348 GBP für den Visumsantrag und 470 GBP für die Immigration Health Surcharge.

Beachten Sie bitte die Covid-19 Einreise-, Test- und Quarantäneregeln.

Unsicher, welches Visum Sie benötigen? Bitte prüfen Sie zuvor Ihren Status auf <https://www.gov.uk/check-uk-visa>

Bei den **Visumsbestimmungen** werden zwischen Studienaufenthalten mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten und einer Dauer von mehr als 6 Monaten unterschieden:

- Für Aufenthalte **bis zu 6 Monaten ist kein Visum erforderlich** („Short Courses“). Allerdings ist in dieser Zeit der Aufenthaltszweck klar auf das Studium begrenzt. Studierenden ist es nicht gestattet, während ihres Aufenthaltes einer finanziell entlohnten Tätigkeit nachzugehen. Ab dem 01.10.2021 ist die Einreise für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur noch mit einem gültigen Reisepass möglich.
- Wer für **mehrere Semester oder ein ganzes Studium** bleiben will, muss seit dem 1. Januar 2021 ein **Studierenden-Visum** beantragen („Student Route“). Der Visumsantrag wird [online](#) ausgefüllt.

Short Courses/ Studium

Visitor route (< 6 Monate Aufenthalt) :

- gilt für Studierende, die einen „short course“ im Vereinigten Königreich absolvieren möchten, z.B. einen Sprachkurs oder einen einsemestrigen Studienaufenthalt.
- **Kein Visum erforderlich** für einen Aufenthalt bis zu 6 Monaten (EU-Studierende)
- **Keine Arbeit während des Aufenthalts möglich**
- Einreise ab dem 01.10.2021 für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur noch mit **gültigem Reisepass** (oder elektronischem Reisepass- ePass) möglich.

Visum für Studierende im Vereinigten Königreich ab 6 Monate

Student route (> 6 Monate Aufenthalt):

Wenn Sie planen, ab dem 1. Januar 2021 zum Studium in das Vereinigte Königreich einzureisen, müssen Sie ein **Studierendenvisum** beantragen, sofern Sie ein Studium/einen Kurs durchführen, das/der **länger als sechs Monate** dauert (z.B. 3 Trimester). Hierfür wird eine Zusage zum Erasmus+ Programm und die Zusage Ihrer Gastinstitution im Vereinigten Königreich benötigt. Der Visumsantrag kann sechs Monate vor Kursbeginn eingereicht werden. Sie können das Studierendenvisum jedoch erst beantragen, sobald Sie die **Confirmation of Acceptance for Studies (CAS)** von Ihrer Gastinstitution erhalten haben.

- Beantragen Sie die CAS bei Ihrer Gastinstitution. Darauf finden Sie u.a. Informationen zu der *sponsor licence number*, *course dates* etc. (Hinweis: **Der sponsor ist Ihre Gastinstitution im Vereinigten Königreich**, da diese im Rahmen des Erasmus-Programms die *course fees* erlässt, Ihnen allerdings keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Das Erasmus-Programm gilt im Visumsverfahren nicht als offizieller *sponsor*!)
- Sie benötigen einen **gültigen Reisepass** (mit einer leeren Seite für das Visum).
- Füllen Sie den Visumsantrag [online](#) aus. Sie werden zunächst aufgefordert, ein Foto von sich und Ihrem Reisepass hochzuladen (*Confirm your identity*).
- Sie müssen nachweisen, dass Sie Englisch bis zu einem bestimmten Niveau auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) lesen, schreiben, sprechen und verstehen können (mind. B2). Einen entsprechenden Sprachnachweis können Sie sich ggf. im Fachsprachenzentrum der Universität Hamburg ausstellen lassen.
- Bezahlen Sie die „**Immigration Health Surcharge**“ (470 GBP für Studierende), die Ihnen den Zugang zum National Health Service, dem öffentlichen Gesundheitssystem des Vereinigten Königreichs, verschafft. Wenn Sie in Vollzeit studieren und im Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) sind, können Sie unter Umständen eine Rückerstattung des „Immigration Health Surcharge“ beantragen.
- Bezahlen Sie die **Antragsgebühr** (348 GBP für Studierende, nur per Kreditkarte möglich).

Je nach Ihrer Situation müssen Sie möglicherweise weitere Dokumente vorlegen, wie z. B. einen Nachweis über Ihre:

- Erlaubnis, sich in dem Land aufzuhalten, aus dem Sie sich bewerben (wenn Sie nicht die Staatsangehörigkeit haben).
- Nachweise, dass Sie über ausreichend finanzielle Mittel verfügen.

Hilfreiche Links und Quellen:

<https://www.gov.uk/student-visa>

<https://www.gov.uk/student-visa/documents-you-must-provide>

<https://www.gov.uk/student-visa/knowledge-of-english>

<https://www.gov.uk/guidance/healthcare-for-eu-and-efta-nationals-living-in-the-uk#whenyour-healthcare-costs-in-the-uk-are-covered-by-an-eu-country>

www.britishcouncil.com

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/grossbritannien-node>

<https://www.nhs.uk/nhs-services/help-with-health-costs/when-you-need-to-pay-towards-nhs-care/>

<https://pos.tlscontact.com/tls-service-options>

Hinweis für UK Covid 19 Einreise-, Test- und Quarantäneregeln

- Bevor Sie Ihr Studium im Vereinigten Königreich planen bzw. ausreisen, beachten Sie bitte alle Test- und Quarantäneregeln.
- Informationen zu den aktuellen Corona-Beschränkungen:
[Coronavirus \(COVID-19\): guidance and support - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/guidance/coronavirus-covid-19-guidance-and-support)